

Die systematische Verfolgung von Hexen und Zauberern in Holstein

erstreckte sich von etwa 1450 bis 1750 und kostete laut Schätzungen zwischen 100.000 und 500.000 Menschen das Leben. Die Lübeckerinnen Gertrud Treptow, Anna Heiss, und Gertrud Tiessen starben 1637 im Feuer. Unter der Tortur hatten sie gestanden, Kühe besprochen, Butter und Milch verdorben und mit Kräutern und Zaubersprüchen magische Rituale praktiziert zu haben.



Noch am 3.12.1678 wurde eine Anke Mißfeldt (5820) zusammen mit drei anderen Personen als Hexe verbrannt (laut dem alten Bornhöveder Kirchenbuch 1655-1689) . Mit Zustimmung der juristischen Fakultät in Kiel wurden am 3. Dezember des Jahres 1678 auch Trienke Pahlen aus Wankendorf, Antje Kummerfeldt von Horst, sowie Ove Freesen aus Stolpe wahrscheinlich auf dem **Totenberg westlich der Depenauer Mühle** auf

dem Scheiterhaufen verbrannt.

Das Ende der Hexenprozesse im Heiligen Römischen Reich

Die größten Schilderungen von Dämonenpakt und teuflischen Hexereien verursachten schon im beginnenden 18. Jahrhundert Unbehagen und stießen auf Ablehnung. Dies zeigt sich bei vielen juristischen und theologischen Autoren, auch im Ablauf der nun deutlich verminderten Hexenprozesse. Den Kampf gegen den Hexenwahn hat in dieser Zeit die Berufung seiner Befürworter auf die *Autorität der Heiligen Schrift* erheblich erschwert: Die Versuchung Hiobs im Alten Testament, die dreimalige Versuchung Jesu (Mt 4, 1-11; Mk 1, 12-13; Lk 4, 1-13) und die zahlreichen Berichte über Dämonenaustreibung und Heilung Besessener verstand man als handgreifliche Zeugnisse dafür, dass der teuflische Satan körperliche Gestalt annehmen und im Menschen viel Unheil anrichten könne. Überall war der Teufelsglaube noch massiv verbreitet. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geriet diese Auslegung der Heiligen Schrift unter dem Vordringen der philosophischen Aufklärung und der bei einzelnen katholischen und evangelischen Theologen stärker einsetzenden Bibelkritik, zunächst einer historisch-kritischen Untersuchung der überlieferten Texte, allmählich ins Wanken. An schärfstem Widerstand der kirchlichen Obrigkeiten gegen diese «Neuerer» hat es nicht gefehlt. Dies beweist am ehesten die Geschichte der kritischen Erforschung der Bibel in dieser Epoche, vom gelehrten französischen Oratorianer Richard Simon (1638-1712) angefangen bis zum klassischen Schriftwechsel [Gotthold Ephraim Lessings](#) (1729-1781) mit dem Hamburger Hauptpastor Johann Melchior Goeze (1717-1786).

Die Rechtsgelehrten der Universität Helmstedt hatten sich z.B. im Februar 1714 für die Folterung ausgesprochen, als ein frecher Dieb ergriffen wurde, der standhaft

leugnete. Auch bei der Tortur gab der offensichtlich harte Busche keinen Schmerzenslaut von sich. Er sei endlich auf der Folter "gar sanft eingeschlafen". Wahrscheinlich war der geschundene Mensch durch eine Ohnmacht vorübergehend seinen Peinigern entzogen worden. Vielleicht hatte er aber auch «Pillen» geschluckt, wie ein gelehrtes Mitglied des Kollegiums von einem anderen, ähnlichen Fall aus der Literatur zu berichten wußte. Solches war nur durch teuflische Hilfe zu erklären. Nach eingehender Beratung kam die Mehrheit der Gutachter überein, dass man in diesem Fall das Hexenmal am Körper des Delinquenten suchen müsse: Die Scharfrichter sollen ihm daher zuerst am ganzen Leib die Haare abnehmen und ihn dann durch andere zulässige Mittel, welche die Scharfrichter angeben werden, zur Empfindlichkeit bringen, anschließend die Tortur auf die im vorigen Urteil vorgeschriebene Art an ihm wieder von neuem anfangen und vollstrecken.

Noch ein Jahrzehnt später schrieb Johann Gottlieb Heineccius, Professor der Rechte zu Halle (1741), in einem gelehrten Werk: «Zauberer, die durch Gemurmel und Zauberformeln Schaden angerichtet haben, werden mit dem Schwerte hingerichtet, diejenigen aber, die ausdrücklich ein Bündnis mit dem Teufel eingegangen sind, werden lebendig verbrannt. » Er fügt nur hinzu: "Der Richter muss in einer solchen mit soviel Irrtümern der Menge verflochtenen Sache nicht zu leichtgläubig sein!"

Im jungen Königreich *Preußen* hatte sich zuerst dieses gepriesene Licht der Vernunft durchgesetzt. Dies war eine unmittelbare Wirkung des Einflusses, den Christian Thomasius hier, vor allem von der Landesuniversität Halle aus, üben konnte. Der Kurfürst von Brandenburg und erste König in Preußen, Friedrich I. (1688-1713), zog bereits 1701 einen adeligen Gerichtsherrn in der Uckermark zur Rechenschaft, weil ein fünfzehnjähriges Mädchen wegen Unzucht mit dem Teufel enthauptet worden war - die Universität Greifswald hatte das entsprechende Rechtsgutachten geliefert. 1706 schränkte der König die Hexenprozesse in Pommern ein. Sein Nachfolger, der «Soldatenkönig» Friedrich Wilhelm I. (1713|1740), behielt durch Edikt vom 13. Dezember 1714 die Hexenprozesse der königlichen Regierung und den obersten Justiz-Kollegien vor. Alle Urteile in Hexensachen, bei denen es um die Anwendung der scharfen Frage (Tortur) oder gar um die Todesstrafe ging, mussten dem König zur Bestätigung vorgelegt werden. Damit waren die Verfahren der oft eifernden Unvernunft örtlicher Gerichtsbetten entzogen. Die Hexenbrände hörten in Preußen auf. 1740 gehörte es zum aufgeklärten Regierungsprogramm des jungen Königs Friedrich II von Preußen (1740-1786), die Folter abzuschaffen. Während im zivilen Bereich der Strafvollzug im Königreich Preußen humanisiert wurde, blieb es in der Armee bei den barbarischen Strafen dieser Epoche.

Auch wo die Rechtsbücher des 18. Jahrhunderts das «Verbrechen der Zauberei» (*crimen magiae*) und damit den Hexenprozeß noch aufführten, hat sich die Zahl der Prozesse doch mit jedem Jahrzehnt vermindert. Umso betrüblicher muss erscheinen, dass einzelne Hexenprozesse - bis zum Vollzug der Hinrichtung durch Enthauptung und Verbrennen - noch bis zum Ende des Jahrhunderts durchgeführt worden sind.

Im Süden und Westen Deutschlands folgte der Rückgang der Hexenprozesse etwas verzögert der Entwicklung im protestantischen Norden. Im einzelnen ist die Forschung noch durchaus lückenhaft. Zahlreiche im älteren Schrifttum weitergetragene Gemeinplätze, als hätte man in den katholischen Ländern ungleich mehr Hexen verfolgt und verbrannt, bedürfen sorgfältiger Überprüfung.